

|                                                                                   |                                           |                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|  | <b>Gemeindevorstandsvorlage</b>           |                                               |
|                                                                                   | <b>Vorlagen-Nr.:</b><br>GV/0083/2016-2021 | <b>Vorlagenbearbeitung:</b><br>Ingeborg Brühl |
| <b>Aktenzeichen:</b><br>FD 7/610-20/br                                            | <b>Federführung:</b><br>Fachdienst 7      | <b>Datum:</b><br>13.07.2016                   |

**Bebauungsplan Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten,, 5.  
Änderung OT Oberjosbach  
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage**

| <b>Beratungsfolge</b>             | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gemeindevorstand                  | nicht öffentlich  |
| Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss | öffentlich        |
| Ortsbeirat Oberjosbach            | öffentlich        |
| Haupt- und Finanzausschuss        | öffentlich        |
| Gemeindevertretung                | öffentlich        |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“ 5. Änderung OT Oberjosbach nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

In Vertretung  
Dr. Beltz  
Erster Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:

Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Am 22.07.2015 hat die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“ im OT Oberjosbach beschlossen.

Planziel ist die ausgewiesene bebaubare Fläche für das Grundstück, Bohnheck 14, so zu modifizieren, dass ein bebaubares Grundstück entsteht und eine Baulücke geschlossen werden kann.

Das beauftragte Planungsbüro hat den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt, der zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden beteiligt. Innerhalb dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen einreichen.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung entscheiden.

Der Bebauungsplanentwurf wird zu den Sitzungen ausgehängt.

Brühl  
Fachdienst 7

**Anlagen:**

- 1 Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen
- 2 Begründung